

Gemeinde

Unterdießen

VG Fuchstal, Lkr. Landsberg am Lech

Bebauungsplan

Oberdießen Südost 1. Änderung

Planung

PV Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Arnulfstraße 60, 3. OG, 80335 München
Tel. +49 (0)89 53 98 02 - 0, Fax +49 (0)89 53 28 389
pvm@pv-muenchen.de www.pv-muenchen.de

Bearbeitung

Prells

QS:

Aktenzeichen

UND 2-31

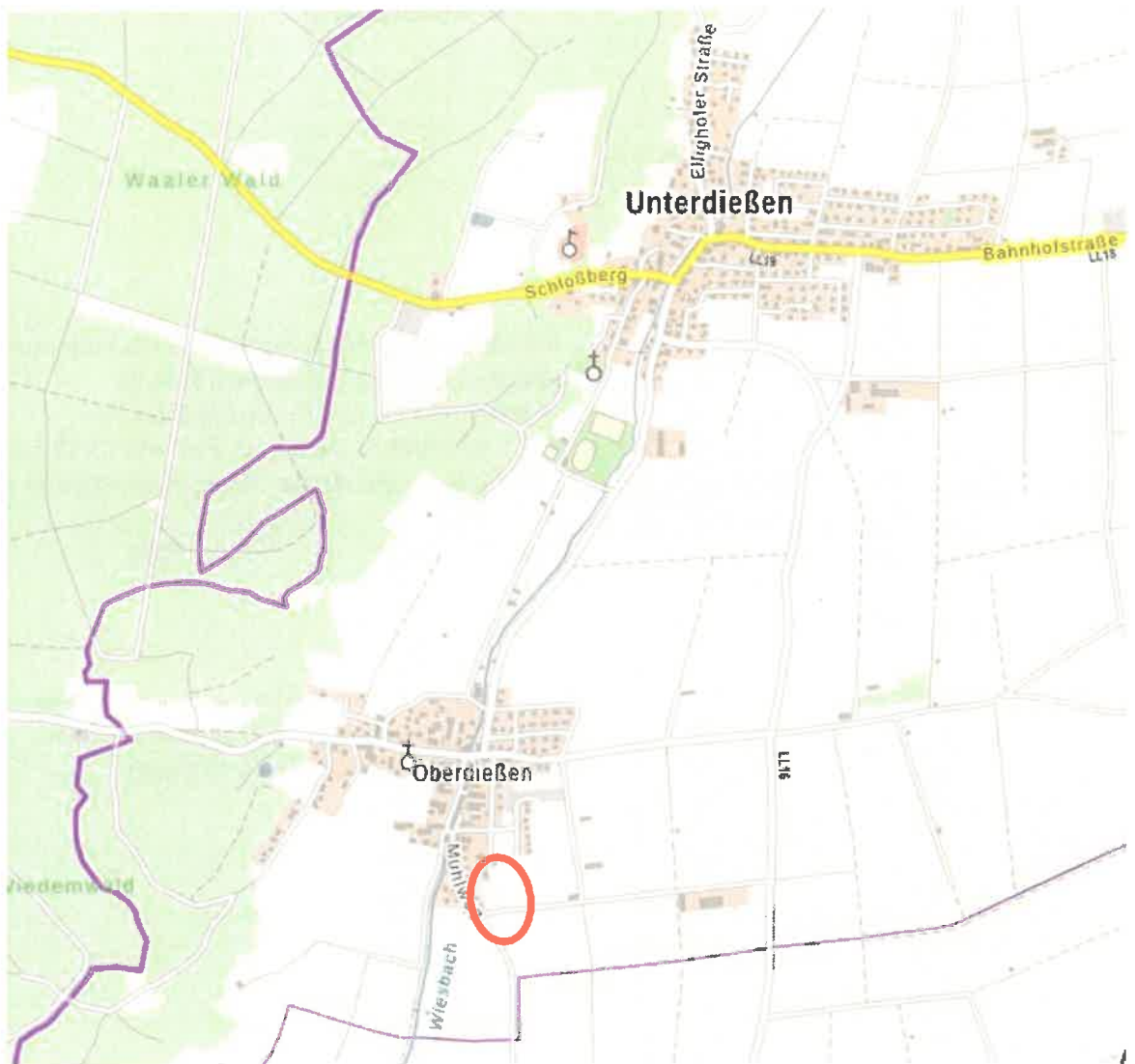
Plandatum

04.02.2025 (inhaltlich unveränderte Fassung
für den Satzungsbeschluss)
04.02.2025 (Vorentwurf/ Entwurf)

Satzung

Die Gemeinde Unterdießen erlässt aufgrund §§2, 3, 4, 9, 10 und § 13 Baugesetzbuch – BauGB–, Art. 81 Bayerische Bauordnung –BayBO– und Art. 23 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern –GO– diesen Bebauungsplan als Satzung.

Lageplan



Lageplan ohne Maßstab, Geobasisdaten © Bayer. Vermessungsverwaltung 10/2022.

Gemeinde Unterdiessen

Bebauungsplan "Oberdiessen Südost"

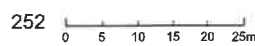
1. Änderung Entwurf 04.02.2025



für alle Baugrundstücke
im Änderungsbereich:

WA
WH 6,5
FH 9,0
SD 20-40°

NORDEN
M 1: 1.000
bei Ausgabe im Format DIN A4



Planungsverband
Äußerer
Wirtschaftsraum
München
04.02.2025

Dieser Bebauungsplan ändert innerhalb seines Geltungsbereichs - im Bereich der Fl.Nrn. 252, 252/2, 294 und 300 – die zeichnerischen Festsetzungen des Bebauungsplans „Oberdießen – Südost“ i.d.F.v. 06.12.2023 (in Kraft getretenen am 22.12.2024). Die textlichen Festsetzungen und Hinweise des ursprünglichen Bebauungsplans gelten im Übrigen weiter.

A Festsetzungen

1 Geltungsbereich



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs


Die weiteren Festsetzungen (A 2 – A 10), Teil B (Nachrichtliche Übernahmen), Teil C (Kennzeichnungen und Vermerke) sowie Teil D (Hinweise) bleiben unverändert.

Kartengrundlage Geobasisdaten © Bayer. Vermessungsverwaltung 02/2020. Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet.

Maßentnahme Planzeichnung zur Maßentnahme nur bedingt geeignet; keine Gewähr für Maßhaltigkeit. Bei der Vermessung sind etwaige Differenzen auszugleichen.

Gemeinde Unterdießen, den 25.09.2025




.....
Alexander Enthofer - Bürgermeister

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 05.09.2024 die Änderung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 11.10.2024 öffentlich bekannt gemacht.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 04.02.2025 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 19.02.2025 bis 20.03.2025 im Internet veröffentlicht und zusätzlich öffentlich ausgelegt. Die Unterlagen wurden über das zentrale Internetportal des Freistaates Bayern zugänglich gemacht.
3. Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 04.02.2025 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 19.02.2025 bis 20.03.2025 beteiligt.
4. Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 29.04.2025 die Änderung des Bebauungsplans in der Fassung vom 04.02.2025 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.



(Siegel)


Unterdießen, den 25.09.2025


 Erster Bürgermeister Alexander Enthofer

5. Ausgefertigt




(Siegel)

Unterdießen, den 25.09.2025


 Erster Bürgermeister Alexander Enthofer

6. Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan wurde am 26.09.2025 gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Unterdießen, den 26.09.2025


 Erster Bürgermeister Alexander Enthofer


(Siegel)